

## Wie gefährlich sind Rottweiler?

### ***Kommune verlangt von Tierhaltern erhöhte Hundesteuer***

Ein Ehepaar setzte sich gegen die Hundesteuersatzung seiner Gemeinde (Gescher in Nordrhein-Westfalen) zur Wehr. Denn "auf einmal" sollten die Eheleute für ihren Rottweiler statt 36 Euro 240 Euro Hundesteuer zahlen. Dass Rottweiler in der kommunalen Satzung als gefährlich eingestuft wurden, hielten sie für unbegründet.

Laut Landeshundegesetz gehörten sie nicht zu den vier "unwiderleglich gefährlichen" Rassen, argumentierten die Tierhalter, sondern zu einer Gruppe von "Hunden bestimmter Rassen", für die geringere Auflagen gelten. Die kommunale Satzung dagegen schere alle über einen Kamm. Diesen Einwand wies das Verwaltungsgericht Münster zurück (9 K 3426/04). Mit der Hundesteuer verfolge die Gemeinde legitimerweise das Ziel, in ihrem Gebiet das Halten gefährlicher Hunde zurückzudrängen.

Rottweiler zählten zu den Rassen mit "abstraktem Gefährdungspotenzial", so die Richter. Das bedeute: Bei der Züchtung würden in besonderer Weise Eigenschaften gefördert, die zu aggressivem Verhalten führten. Und das damit verbundene Risiko für Menschen sei keineswegs nur "abstrakt": Wie die so genannten Beißstatistiken der Jahre 2003 bis 2006 belegten, seien Rottweiler außergewöhnlich bissig und überproportional an Bissverletzungen beteiligt. (Die Hundebesitzer legten gegen das Urteil Berufung ein.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wie-gefaehrlich-sind-rottweiler>